Der Bürgermeister
Hilden, den 25.10.2012
AZ.: III/50.2 No

WP 09-14 SV 50/078

Beschlussvorlage

öffentlich

Zweckgebundene Einzelzuschüsse für das Jahr 2012 über die finanzielle Förderung von Integrationsrat und Migrantenvereinen

Beratungsfolge:

Integrationsrat	22.11.2012

Abstimmungsergebnis/se

Integrationsrat	22.11.2012

Beschlussvorschlag:
Der Integrationsrat beschließt, die im Haushalt 2012 veranschlagten Einzelzuschüsse an die ausländischen Vereine in Höhe von insgesamt 6.000,00 € wie folgt zu verteilen:

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	Ja			
Produktnummer / -bezeichnung	0505011000			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:	2012			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(X)

Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:

Kostenträger	**Bezeichnung**	**Konto**	**Bezeichnung**	**Betrag €**
0505011000	**Hilfen zur Integration**	**531800**	**Zuschüsse**	**12.800,00**

Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:

Kostenträger	**Bezeichnung**	**Konto**	**Bezeichnung**	**Betrag €**

Die Deckung ist gewährleistet durch:

Kostenträger	**Bezeichnung**	**Konto**	**Bezeichnung**	**Betrag €**

Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (X)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (X)	nein (hier ankreuzen)

Finanzierung:

Vermerk Kämmerer

Gesehen Klausgrete

Erläuterungen und Begründungen:
Nach den Richtlinien über die Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Migrantenvereinen und die finanzielle Förderung von Integrationsrat und Migrantenvereinen gem. Beschluss des Rates der Stadt Hilden vom 14.06.1989, zuletzt geändert am 05.12.2011, erhalten die ausländischen Vereine für ihre Handlungsfelder Sprachförderung und Chancengleichheit, stadtteilorientierte Förderung der Integration, interkulturelle Initiativen und Zusammenarbeit, Integrationsförderung im Sport, interkulturelle Weiterentwicklung der Seniorenarbeit, interkulturelle Ausrichtung der Verwaltung und politische Partizipation, insgesamt 6.000,00 Euro an Einzelzuschüssen. Die Anträge wurden fristgerecht bis zum 30.06.2012 eingereicht.
Die Verteilung der einzelnen Zuschüsse erfolgt im prozentualen Verhältnis des beantragten Gesamtvolumens (11.235,00 €) zum vorhandenen Haushaltsansatz der Einzelzuschüsse (6.000,00 €). Daraus ergibt sich für jeden Antrag ein Prozentsatz von 53,4045 %.
Eine Liste der beantragten Zuschüsse ist als **Anlage 1** beigefügt.

Gez. Horst Thiele